



Datum:	30.08.2017
Zahl:	131-9/59/17-4

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

MPB Projektentwicklung und Beteiligungs GmbH, vertreten durch Martin Merlitsch, 9122 Unterburg, Georgibergstraße; Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebeneinrichtungen und Neubau einer Wohnanlage mit 6 Doppelreihenhäuser und 22 Wohneinheiten (Gesamt: 34 Wohneinheiten) inkl. Tiefgarage für 48 PKW Stellplätze auf den Grundstücken Nr.: 890/2, 894/2, 894/9, 894/10 und 894/11, alle KG Srejach - Bauverfahren;

Auskünfte:	Herr Guetz / Herr Kreusel
Telefon:	04239/2224-DW 29 / 42
Fax:	04239/2935
e-Mail:	st-kanzian@ktn.gde.at

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau, Sehr geehrter Herr,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Am 24. August 2017 fand die Bauverhandlung betreffend Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebeneinrichtungen und Neubau einer Wohnanlage mit 6 Doppelreihenhäuser und 22 Wohneinheiten (Gesamt: 34 Wohneinheiten) inkl. Tiefgarage für 48 PKW Stellplätze statt.

Im Zuge dieser Verhandlung wurde vereinbart, dass am 14. September 2017 um 14.00 Uhr eine neuerliche Bauverhandlung stattfindet.

Unter anderem wurde auch festgelegt, dass die Auspflockung der geplanten Objekte Haus A1, Haus A2, Haus B und Haus C sowie Haus G und Haus H in ihrer gesamten Lage sowie fertigen Gebäudehöhe vorgenommen wird.

Zum neuerlichen Ortsaugenschein werden jene Anrainer geladen, die bei der Verhandlung am 24.08.2017 Einwände erhoben haben.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	
An Ort und Stelle, 9122 Unterburg, Georgibergstraße 18	
Datum	Zeit
14. September 2017	14:00 Uhr

Sie werden ersucht, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten Bevollmächtigten (schriftliche Vollmacht!) unter Vorlage der gegenständlichen Ladung zu entsenden.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen, die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung.

Sie können bis am Tage vor Beginn der Verhandlung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

**Ort der Einsichtnahme: Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Klopeiner Str. 5,
Bauabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr.: 4 oder 5**

Zeit: Montag - Freitag: von 08.00 - 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, idF BGBl. I Nr. 100/2011 und §§ 3, 6 u. 16 der Kärntner Bauordnung (K-BO) 1996, idF LGBl. Nr. 16/2009 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften (K-BV) 1985, idF LGBl. Nr. 10/2008.

Wir weisen darauf hin, dass die Verständigung/Kundmachung weiters durch Anschlag an der Amtstafel in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See kundgemacht wird.

Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies unverzüglich mit.

Als Beteiligter beachten Sie, dass die gegenständliche Anberaumung einer mündlichen Verhandlung zur Folge hat, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (siehe oben) bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung/Kundmachung ergeht an:

1. **Antragsteller MPB Projektentwicklung und Beteiligungs GmbH, vertreten durch Martin Merlitsch, Sonnenweg 34, 9141 Eberndorf und an die Rechtsanwälte Mag. Mario Kapp, per E- Mail an: kapp@kapp.at und Mag. Eva Pany, per E-Mail an: pany@kapp.at**
2. Renate Pfitzner, Wulf-Dieter Pfitzner, Martina Scherbaum, Mag. Renate Zentschnig, Gottfried und Roswitha Haas, alle vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christian Puswald, per E-Mail an: office@kp-p.at
3. Anna Ferk, DI Dr. Eduard Martin Mischitz, Dr. Helmut Latscher-Lauendorf, Dorothea Nahler, Dr. Walter Pohl und Dr. Margit Pohl, alle vertreten durch Engin-Deniz Reimitz Hafner Rechtsanwälte KG, per E-Mail an: lawfirm@engin-deniz.com
4. Anrainer Helmut Herzog und Erika Heuberger, Forstweg 6 /1, 8160 Weiz
5. Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung – Feuerpolizei, Rosenegger Straße 20, 9024 Klagenfurt
6. Planverfasser Architekt Goltnik ZT GmbH, Dominikanergasse 10a, 8020 Graz
7. Baudienst Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, Sitz: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, z. Hd. Herrn Ing. Valentin Breitnegger, p. A. Ritzingstrasse 33, 9100 Völkermarkt
8. zum Anschlag an die Amtstafel
9. zdA

Für den Bürgermeister:

Kreusel M.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 30.08.2017

Abgenommen am: _____